



## Leistungsauftrag

Die Gemeinden

### **Churwalden**

vertreten durch Karin Niederberger, Dario Friedli

### **Lantsch/Lenz**

vertreten durch Simon Willi, Roman Hollenstein

und

### **Vaz/Obervaz**

vertreten durch Maurin Malär, Jeanne Richenberger

als *Auftraggeber*

erteilen der

### **Lenzerheide Marketing & Support AG**

vertreten durch Daniel Stiefel, Philipp Vassalli

als *Auftragnehmerin*

den nachfolgenden

### **Leistungsauftrag**

betreffend die

## **Gemeinsame Finanzierung touristisch relevanter Events auf dem Gebiet der Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz**

### **Präambel**

Die Ferienregion Lenzerheide mit den Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz hat international als Durchführungsort von nationalen und internationalen Anlässen (Events) in den Bereichen Sport und Kultur an Bekanntheit gewonnen. Die Events haben teilweise eine hohe touristische Relevanz. Die Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz möchten die Finanzierung von touristisch relevanten Grossveranstaltungen in der Destination durch ein gemeinsames Finanzierungssystem - vorerst für die Dauer von fünf Jahren - planen und sicherstellen.



Zu diesem Zweck begründen die Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Art. 52 u. 53 GG) gemäss den nachstehenden Bestimmungen.

Im Rahmen der hier begründeten IKZ erteilen die Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz einen Leistungsauftrag an die Lenzerheide Marketing & Support AG. Dieser Leistungsauftrag regelt die gemeinsame Finanzierung dieser touristisch relevanten Events auf dem Gebiet der Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz (Ferienregion Lenzerheide), die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Finanzmittel durch die Destinationsgemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz, die Prozessabläufe und die Eckpunkte der Eventunterstützung sowie die grundlegenden Rechte und Pflichten aller Beteiligten. Sie besteht unabhängig von den bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen den einzelnen Gemeinden und der Lenzerheide Marketing & Support AG.

### **1. Zweck**

Es soll ein gemeinsamer Fonds (Eventpool) mit jährlich wiederkehrenden, je nach Gemeinde unterschiedlich hohen Beiträgen geäufnet werden. Jährlich sollen von den Gemeinden auf diese Weise ein Beitrag in der Höhe von CHF 800'000.- geleistet werden. Die einzelnen Beiträge sollen in Form von à-fonds-perdu oder Defizitbeiträge an die Veranstalter von touristisch relevanten – auf deren Gesuch hin – gesprochen werden. Damit wird die Planungssicherheit für die Gemeinden, die Auftragnehmerin und die Veranstalter erhöht. Zudem werden die administrativen Prozesse geregelt und vereinfacht. Der Auftragnehmerin soll die Aufgabe zukommen, die Planung der touristisch relevanten Anlässe zu koordinieren.

### **2. Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich**

Der Leistungsauftrag gilt für touristisch relevante Events, die teilweise oder vollumfänglich auf dem Gemeindegebiet der Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz stattfinden.

Die Events müssen innerhalb der Vertragsdauer stattfinden.

### **3. Aufgaben der Auftragnehmerin**

Der Auftragnehmerin obliegt die operative Führung des Eventpools mit den nachstehend beschriebenen Leistungen.

Die Auftragnehmerin ist im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarungen, die sie separat mit den einzelnen Destinationsgemeinden abgeschlossen hat, sowie gemäss dem im «Prozessablauf Events» zugeteilten Aufgaben verpflichtet, folgende Leistungen für die touristisch relevanten Events zu erbringen. Insbesondere sind dies:

- Erstellung des Jahres-Eventplans (Budget, Material, Stunden Auftragnehmerin und Gemeinden);
- Beurteilung und Einstufung der eingegangenen Eventsgesuche;
- Plausibilitätsprüfung der Abschlussrechnungen;



- Meldung an die Rechnungsstelle zur Freigabe der Zahlungen an die Eventveranstalter;
- Personelle Unterstützung der Events gemäss Genehmigung/Einstufung durch die Gemeinden und interne Vorgaben der Auftragnehmerin;
- Koordinationsstelle für Eventveranstalter und Gemeinden;
- Kommunikationsstelle zwischen Eventveranstalter und Gemeinden.

Die Auftragnehmerin erbringt diese Leistungen im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Gemeinden. Im Rahmen des vorliegenden Leistungsauftrags besteht kein Anspruch auf zusätzliche Entschädigungen.

#### **4. Unterstützungsberechtigte Events**

Events der Stufe 1 bis 4 mit Durchführungsdatum im jeweils nächsten Jahr, welche gemäss der Eventbeurteilung der Auftragnehmerin als touristisch relevant (Stufen 1 – 4) beurteilt sind, können bei der Auftragnehmerin finanzielle Mittel aus dem Eventpool beantragen, wobei gemäss Ziffer 8 und Ziffer 9 dieses Dokumentes über einen allfälligen Unterstützungsbeitrag entschieden wird.

Eventanfragen mit voraussichtlichem Durchführungsdatum im übernächsten Jahr, werden im Event-Jahresplan für das übernächste Jahr eingeplant, inkl. Leistungen der Gemeinden und der Auftragnehmerin sowie den finanziellen Beiträgen. Es werden jedoch keine verbindlichen Zusicherungen gemacht. Diese erfolgen im Zuge der Genehmigung des Event-Jahresplans im Jahr vor der Durchführung.

Weltmeisterschaften und Olympische Spiele müssen nicht über den Eventpool finanziert werden.

#### **5. Verwendung, Freigabe und Auszahlung der Gelder aus Eventpool und weiterer öffentlicher Dienstleistungen**

Die Zuteilung, Freigabe und Auszahlung der Gelder aus dem Eventpool als à-fonds-perdu- oder Defizitbeiträge und weiterer öffentlicher Dienstleistungen an die touristisch relevanten Events richtet sich nach einem standardisierten Beurteilungs- und Genehmigungsverfahren. Folgende Grundlagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Leistungsauftrags:

- Prozess Planungsablauf Events;
- Kriterienkatalog für die Eventbeurteilung;
- Leistungen gemäss Eventstufe.

Diese Grundlagen können im Einvernehmen mit den Gemeinden auch während der Laufzeit des Auftrags auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

#### **6. Unentziehbare Rechte der Gemeinden**

Die Gemeinden haben folgende unentziehbare Rechte:

- Genehmigung des Budgets des Eventpools;
- Genehmigung des Jahres-Eventplans inkl. den Fix- und Defizitbeiträgen pro touristisch relevantem Anlass;
- Genehmigung der Jahresrechnung des Eventpools;



- Einsicht in die detaillierten Abschlussrechnungen der unterstützten Events.

## 7. Jahres-Eventplanung

Die Auftragnehmerin erfasst bis zum 31. Juli eines Jahres alle Events in einem Jahres-Eventplan für das nächste Jahr mit Datum (soweit möglich) und dem vorgesehenen Unterstützungsbeitrag. Dieser Jahres-Eventplan wird bis zum 31. August desselben Jahres als Antrag an die drei Gemeindevorstände zur Genehmigung eingereicht.

## 8. Höhe und Genehmigung der Unterstützungsbeiträge

Der Unterstützungsbeitrag an einen Event wird durch die Auftragnehmerin vorgeschlagen. Das vorhandene Vermögen im Eventpool bestimmt die Höhe der Gelder, welche zur Verfügung stehen. Es sind in einem Jahr nicht zwingend alle Beiträge zu sprechen, so dass Reserven für kommende Jahre gebildet werden können.

Die finanzielle Unterstützung eines Events wird gemäss Einstufung vorgenommen. Die Gemeindevorstände entscheiden bis Ende September einzeln über die Genehmigung des Event-Jahresplan. Bei Unstimmigkeiten sind gemeinsame Gespräche zwischen den Gemeindevorständen zu führen. Die Gelder werden erst gesprochen, wenn der Eventjahresplan von allen Gemeindevorständen genehmigt wurde. Die Unterstützungsleistungen durch die Gemeinden (Personal, Material, Infrastruktur) sowie durch den Eventpool (finanzielle Unterstützung) sind nach der Genehmigung durch die Vorstände abschliessend und verbindlich.

## 9. Finanzierung

Die Gemeinden speisen den Eventpool jährlich mit CHF 800'000.00 (achthunderttausend Franken).

Die verhältnismässigen Anteile der Gemeinden erfolgen gemäss dem nachfolgenden durch die Gemeinden fix festgelegten Verteilschlüssel:

- Vaz/Obervaz (70%) \_\_\_\_\_ CHF 560'000.00
- Churwalden (20%) \_\_\_\_\_ CHF 160'000.00
- Lantsch/Lenz (10%) \_\_\_\_\_ CHF 80'000.00

Die Beiträge verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Die Beträge sind gemäss Ziffer 11 dieses Auftrags indiziert.

Die Mittel aus dem Eventpool dürfen ausschliesslich für die Unterstützung von touristisch relevanten Events gemäss Ziffer 5 dieses Auftrags verwendet werden.

Den einzelnen Gemeinden steht es frei, im Einzelfall auch ausserhalb des Eventpools Beiträge zu leisten.

Die finanzielle Verwaltung (Rechnungsführung) des Eventpool als Spezialfinanzierung obliegt der Gemeinde Vaz/Obervaz. Sie wird für die Leistungen mit CHF 4'000.00 p./a. aus dem Eventpool entschädigt. Die finanzielle Verwaltung ist insbesondere für den Einzug der Poolbeiträge bei den Gemeinden,



für die Auszahlung der Beiträge an die Veranstalter auf Anweisung der Auftragnehmerin sowie die allgemeine Rechnungsführung verantwortlich.

Der Auftragnehmerin bleibt es unbenommen, auf eigene Rechnung oder durch sie selbst durchgeführte Gästeanimationsprogramme zu finanzieren. Hierfür dürfen dem Eventpool keine finanziellen Mittel entnommen werden.

#### **10. Indexierung der Beiträge**

Während der Vertragsdauer richten sich Anpassungen der Beiträge nach der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise.

Indexstand bei Vertragsabschluss: **xxx** (auf Basis Dezember 2023 = 100)

Die Anpassung des Betrages des unter Ziffer 10 festgelegten Betrages wird gemäss folgender Formel berechnet:  $(\text{Neuer Index} - \text{alter Index}) / \text{alter Index} \times 100 = \text{Anpassung in \%}$

Der Teuerungsausgleich wird ab 2% kumuliert ausbezahlt und jeweils Ende Jahr festgelegt. Eine negative Teuerung wird berücksichtigt.

#### **11. Rechnungs- und Geschäftsprüfung**

Die sich aus diesem Leistungsauftrag heraus ergebenden Tätigkeiten inklusive Rechnungsführung unterliegen der jährlichen Kontrolle eines Geschäfts- und Finanzprüfungsorgans. Dieses Geschäfts- und Finanzprüfungsorgan setzt sich zusammen aus je einem GPK-Vertreter der drei Gemeinden. Sie konstituieren sich selber. Die Entschädigung richtet sich nach den jeweilig kommunalen Vorgaben und sind durch die Gemeinden zu tragen.

Das Rechnungs- und Geschäftsprüfungsorgan erhält hierfür bei der rechnungsführenden Stelle der Gemeinde Vaz/Obervaz Einsicht in die hierfür relevanten Akten.

#### **12. Haftung**

Die Gemeinden haften intern im Verhältnis 20% (Churwalden), 10% (Lantsch/Lenz) und 70% (Vaz/Obervaz).

#### **13. Zustandekommen, Inkrafttreten und Dauer**

Der Leistungsauftrag wird für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Für ihr Zustandekommen bedarf es der Zustimmung der zuständigen Gremien in den Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz.

#### **14. Beendigung und Auflösung**

Der Leistungsauftrag läuft per 31. Dezember 2028 aus. Sie verlängert sich nicht automatisch. Die Verhandlungen für eine Nachfolgeregelung sind ein Jahr vor Auslauf anzugehen.



Wird kein Nachfolgeauftrag in Kraft gesetzt, wird per 31. Dezember 2028 die Über-/Unterdeckung des Eventpools im Verhältnis 70% (Vaz/Obervaz), 20% (Churwalden), 10% Lantsch/Lenz ausbezahlt respektive in Rechnung gestellt.

**15. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Auftrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Auftrages im Ganzen nicht berührt. Die Parteien können die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Auftragslücken. Für Erlass und Änderungen dieses Leistungsauftrags ist die Zustimmung aller Partner erforderlich.

**16. Streitigkeiten**

Die Partner verpflichten sich, alle Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten aus diesem Leistungsauftrag nach Möglichkeit im Geist der Kooperation zu lösen. Vor Beschreitung des Rechtswegs sind insbesondere Konfliktlösungs-, Mediations- oder andere der Beilegung der Meinungsverschiedenheit dienende Verfahren anzuwenden.

**Gemeinde Churwalden**

Churwalden, .....

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

.....  
Karin Niederberger

.....  
Dario Friedli

**Gemeinde Lantsch/Lenz**

Lantsch/Lenz, .....

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

.....  
Simon Willi

.....  
Roman Hollenstein

**Gemeinde Vaz/Obervaz**

Vaz/Obervaz, .....

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

.....  
Maurin Malär

.....  
Jeanne Richenberger



---

## Lenzerheide Marketing und Support AG

Lenzerheide, .....

Der Verwaltungsratspräsident:

Der CEO:

.....  
Daniel Stiefel

.....  
Philipp Vassalli

ENTWURF